

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2017-09-04

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte
Bearbeiter/in: Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Telefon: (03 85) 5 45 29 70

**Antrag
Drucksache Nr.**

01180/2017

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Erhalt der Bäume am Große Moor und Verlegung der Leitungen in der Straßenmitte

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die geplante Neuverlegung der Leitungen des 1. Bauabschnittes am Großen Moor (Puschkinstraße bis Baderstraße) in der Straßenmitte zu veranlassen.
Die 13 Bäume (Baumhasel) sind zu erhalten.

Begründung

Die Baumhasel ist nach § 19 NatSchAG geschützt. Eine Befreiung ist nur gerechtfertigt, wenn die Maßnahme aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise verbessert werden kann.

Die Bäume sind gut 40 Jahre alt und laut Baumgutachten verkehrssicher und vital. Außerdem prägen sie das Bild dieser Straße sehr positiv.

Die Abnahme der Bäume auch mit Verlegung neuer Versorgungsleitungen ist nicht notwendig. Die alten Leitungen, die direkt unter den Bäumen liegen, können im Erdreich belassen und neue Leitungen mittig in die Straße gelegt werden.

Für die Baumaßnahme ist somit eine Variante zu wählen, die den Erhalt der Bäume ermöglicht.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Cornelia Nagel
Fraktionsvorsitzende